Baden-Württemberg
Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

Antrag per e-Mail an:
SachverstaendigeBauSVO@mlw.bwl.de

Antragsdatum*

eingegangen am (auszufüllen von der Antragsbehörde)

Antragsteller/in*

Name des Arbeitsgebers bzw. des eigenen Betriebs*

Privatanschrift*

Geschäftsanschrift*

Telefon privat*

E-Mail privat*

Geb.-Datum*

Telefon geschäftlich

E-Mail geschäftlich

Geb.-Ort*

* Pflichtangaben

Antrag auf Anerkennung als Sachverständiger nach Bausachverständigenverordnung - BauSVO)

Ich beantrage die Anerkennung als Sachverständige(r) BauSVO.
Bitte melden Sie mich für das Fachgutachten für folgende(s) Fachgebiet(e) an:

- ☐ Brandmeldeanlagen und Alarmierungseinrichtungen **(BMA)**
- ☐ Sicherheitstechnische elektrische Anlagen und Einrichtungen **(SSV)**
- ☐ Lüftungs-/Klimaanlagen **(LTA)** für Gebäude, die den Sonderbauverordnungen unterliegen, inklusive Krankenhäuser,
  - ☐ CO-Warnanlagen in Garagen **(COW)**
- ☐ Rauch- und Wärmeabzugsanlagen **(RA)** (Rauchabzugseinrichtungen in Versammlungsstätten, Verkaufsstätten, Entlüftungsvorrichtungen in Treppenräumen)
  - ☐ Druckbelüftungsanlagen **(DBA)**
- ☐ Selbsttätige und nicht selbsttätige Feuerlöschanlagen **(FLA)**

Folgende Unterlagen sind gem. § 3 (1) BauSVO diesem Antrag beigefügt:

- ☐ Lebenslauf
- ☐ Abschlusszeugnisse aller Ausbildungsstätten
- ☐ Zeugnisse aller bisherigen Beschäftigungen
- ☐ Führungszeugnis nicht älter als 3 Monate zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Anerkennung

Ich erfülle die Voraussetzungen gem. §2 BauSVO und habe die Nachweise beigefügt

☐ beglaubigter Nachweis über die Berechtigung, die Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ oder „Ingenieur“ zu führen

Berufspraxis

☐ a) mindestens fünf-jährige Berufserfahrung in den beantragten Fachrichtungen (Nachweis durch Arbeitszeugnisse)

☐ b) mindestens 2 Jahre Mitwirkung an Prüfungen von bauordnungsrechtlich vorgeschriebenen sicherheitstechnischen Anlagen (Nachweise erforderlich)

☐ Keine Unterlagen aufgrund der Wiederholung

Bitte melden Sie mich für das Fachgutachten bei der

☐ Brandenburgischen Ingenieurkammer

☐ IHK Stuttgart

☐ IHK Saarland an.

Anerkennung in anderen Bundesländern

Ich habe mich bereits in einem anderen Land einem Anerkennungsverfahren in den o.a. Fachrichtungen unterzogen oder unterziehe mich derzeit einem Anerkennungsverfahren.

☐ nein

☐ ja

Falls ja, bitte angeben, wann, in welchem Land und in welcher Fachrichtung

Ich werde Prüfungen nach bestem Wissen und Gewissen nur selbst durchführen und nur Prüfungen übernehmen, bei denen meine Unparteilichkeit gewahrt ist. Die Pflichten und Aufgaben nach § 4 BauSVO werde ich erfüllen. Insbesondere werde ich Prüfungen nur durchführen, wenn ich ihnen gewachsen bin.

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung

Ich bin einverstanden, dass mein Name, akademischer Grad, meine Geschäftsanschrift, Fachbereich und Erlöschen der Anerkennung in einer Liste geführt werden und diese Liste im Internet veröffentlicht wird.

Hinweis

Für die Kontaktaufnahme durch das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen während des laufenden Anerkennungsverfahrens werden aus Datenschutzgründen die privaten Kontaktdaten verwendet. Das oben erteilte Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden. Die Daten werden dann entsprechend gelöscht.

Das Anerkennungsverfahren ist für jeden Antrag gebührenpflichtig. Der Gebührenbescheid ergeht an den Antragsteller. Mögliche Kostenübernahmen durch Dritte sind privatrechtlich zu klären.

Unterschrift Antragsteller/in